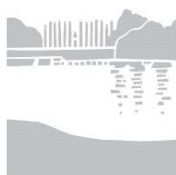


57.12.

Betriebskonzept für das Wohnheim Bisacht

vom 22. April 2014¹



Hinweis

Die in diesem Dokument gewählten Personenbezeichnungen und Formulierungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen. Sie gelten - sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt - sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

¹ Mit Ergänzungen vom 16.11.2015, vom Gemeinderat genehmigt am 15.12.2015

Einleitung und Übersicht

0.1 Vorgaben

Im Sinne der kantonalen Vorgaben stellt dieses Betriebskonzept die Gesamtkonzeption unserer Einrichtung dar. Es beschreibt und regelt unseren Auftrag resp. unsere Tätigkeit und besteht aus drei wechselseitig aufeinander bezogenen Elementen:

1 - Leitbild, 2 - Leistungskonzept, 3 - Führungs- und Organisationskonzept.

Mit diesen wesentlichen Elementen vernetzt sind die Vorgaben für das Qualitätsmanagement und die interne Aufsicht.

Heimkommission und Heimleitung definieren mit diesem Betriebskonzept die zu erbringenden Leistungen sowie die ideellen Werte und Ziele. Zur Sicherstellung der korrekten Betriebsführung werden die grundlegenden Rahmenbedingungen und Leistungsziele sowie Massnahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung festgelegt.

Für die Heimkommission und Heimleitung bildet das Betriebskonzept, neben dem Heimreglement und der mittelfristigen Planung, das zentrale Führungsinstrument.

Dieses Betriebskonzept ist allen Beteiligten, d.h. dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Mitarbeitern, den Bewohnern, den einweisenden Stellen, Ärzten, Therapeuten, anderen Institutionen sowie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

0.2 Gültigkeit dieses Betriebskonzepts

Dieses Betriebskonzept wurde erstmals mit Einreichen des Gesuchs um Betriebsbewilligung erstellt und ist an der Sitzung der Heimkommission vom 22. April 2014 beraten und in der vorliegenden Form verabschiedet worden.

Die Inkraftsetzung erfolgt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Grundsätze

1.1 Trägerschaft, Zweck und Absicht

Das Wohnheim Bisacht wird von der Gemeinde Oberuzwil betrieben. Das Wohnheim ist politisch und konfessionell neutral.

Gemäss Heimreglement steht das Wohnheim Bisacht erwachsenen Menschen, die eine Wohngemeinschaft benötigen, Betagten, Bezüglern von IV-Renten und sozial Benachteiligten offen.

1.2 Ziele und Haltung

Das Konzept und die tägliche Arbeit zielen darauf ab, die Bewohner nach ganzheitlichen Ansätzen in ihrer momentanen Lebenssituation unter besonderer Beachtung ihrer individuellen Lebensgeschichte zu unterstützen und zu begleiten. Den Bewohnern wird ein Rahmen geboten, in dem die grösstmögliche Selbständigkeit und Selbstverantwortung zugunsten ihrer stetigen Weiterentwicklung gewährleistet wird.

Allen Bewohner begegnen wir respektvoll und wertschätzend und gewährleisten ihre Würde und Integrität. Sie stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir lassen uns auf die Beziehung zu den Bewohnern ein und gewährleisten jederzeit die erforderliche Distanz.

Grundsätzlich legen wir Wert auf grösstmögliche Autonomie und Selbstbestimmung, wobei wir diese angesichts der individuellen Einschränkungen als adäquate Ausnutzung eines vorhandenen Spielraumes an Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten verstehen. In Krisensituationen räumen wir dem Schutz von Leib, Leben und Integrität höchste Priorität ein.

Wir bieten den Bewohnern im Wohnheim - wenn immer möglich - ein lebenslanges Zuhause. Für Bewohner, die einen stark strukturierten Tagesablauf oder medizinisch-therapeutische Massnahmen benötigen oder bei eintretender Pflegebedürftigkeit, muss ein Wechsel in eine geeignetere Institution vorgenommen werden.

1.3 Leistungsangebot

Die idyllische Lage des Wohnheims oberhalb von Oberuzwil mit der natürlichen Umgebung, der Tierhaltung, dem Blumen- und Gemüsegarten und das grosszügig dimensionierte, mehrgeschossige Gebäude mit den - bis auf eine Ausnahme - ausschliesslich individuell eingerichteten Einzelzimmern und verschiedenen Gemeinschaftsräumen bietet Menschen, die in einer betreuten Gemeinschaft leben sollen, gute Rahmenbedingungen, um an einem Ort der Ruhe und Sicherheit gesundheitliche Stabilität und eine Lebensqualität zu erlangen.

Ergänzend stehen dem Wohnheim Bisacht zusätzliche Nebengebäude zur Verfügung, die für interne Beschäftigungen genutzt werden. Das Beschäftigungsangebot in der Natur mit den betriebseigenen Tieren und der Holzaufbereitung und -auslieferung, in der Werkstatt und bei Haus- und Gartenarbeiten ermöglicht es den Bewohnern, sich sinnvoll und sinngebend mit ihren früheren Erfahrungshintergründen in die Gemeinschaft einzubringen.

In diesem Sinne bietet das Wohnheim Bisacht 20 erwachsenen Menschen mit geistiger und psychosozialer Beeinträchtigung einen Lebensraum, der auf ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten ist, mit integrierter Tagesstruktur und Beschäftigungsangeboten an. Bei der Betreuung und Begleitung wird die Verschiedenartigkeit der Beeinträchtigungen berücksichtigt.

²Die beiden Bereiche Wohnen und Tagesstruktur verfügen je über ein separates Konzept.

1.4 Adressatinnen und Adressaten

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung oder Krankheit, einer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht mehr alleine oder mit Unterstützung ihres (familiären) Umfeldes leben können und auf Unterstützung angewiesen sind, finden im Wohnheim Bisacht einen geschützten Wohn-, Arbeits- und Lebensraum im Sinne einer Wohnpension. Sie erhalten professionelle Betreuung, um Stabilität zu gewinnen, sich auch dauerhaft ein Zuhause aufbauen oder neue Perspektiven erarbeiten zu können, in Bezug auf ihre psychische Stabilität, soziale Kompetenzen, lebenspraktische Aufgaben, Tagesstruktur oder Arbeit.

Das Angebot des Wohnheim Bisacht richtet sich daher an erwachsene Frauen und Männer, mit psychischen und/oder psychosozialen Problemen, die vorübergehend oder dauerhaft auf einen betreuten Rahmen und professionelle Unterstützung angewiesen sind.

Die Aufenthaltsdauer im Wohnheim Bisacht liegt zwischen mehreren Monaten bis mehreren Jahren.

1.5 Betriebsführung, Organisation, Finanzen

Das Wohnheim Bisacht wird als Abteilung der Gemeinde Oberuzwil geführt und die Betriebsführung erfolgt nach den Prinzipien von Gewaltentrennung und Delegation.

Die Gemeinderat ist für die langfristige-strategische Ebene und damit für die Realisierung ihrer formulierten Ziele verantwortlich. Er trägt die Verantwortung für die finanzielle Sicherheit der Einrichtung und für das Funktionieren der Institution. Dazu delegiert er die strategische Führung an die Heimkommission.

Die Heimleitung ist für die operative Führung der Institution zuständig, zu der im Wesentlichen der tägliche Betrieb, die Sicherstellung des täglichen Wohlergehens der Bewohner, die Personalführung, die Öffentlichkeitsarbeit, der Unterhalt und die Pflege von Liegenschaft und Umschwung, der wirtschaftliche Umgang mit den Ressourcen sowie die Meldungen und Gesuche an Bund und Kantone gehören. In den Bereichen Personalwesen (Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern, Aus- und Weiterbildung) und Finanzen (Budgetierung, Kassaführung und Buchhaltung) bereitet die Heimleitung die Geschäfte vor, wird dabei aber von den entsprechenden Abteilungen der Gemeindeverwaltung unterstützt.

² Ergänzung vom 16.11.2015

- 1.6 Kommunikation, Zusammenarbeit, Personalführung
Regelmässige und zeitgerechte Informationen ermöglichen und erleichtern die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Funktionsträgern und Stufen. In diesem Sinn finden regelmässige Sitzungen zwischen der Heimkommission und der Heimleitung, ebenso regelmässige Sitzungen innerhalb des Betreuungsteams statt.
Die Zusammenarbeit im Team ist effizient, fach- und ressourcengerecht gestaltet.

Die Führung der Mitarbeiter im Alltag erfolgt entwicklungsorientiert und nach dem Prinzip von Mitverantwortung, wobei die Gesamtverantwortung letztlich bei der Heimleitung bleibt. Mit allen Mitarbeitern werden - abgeleitet aus den Vorgaben der Gemeinde Oberuzwil - jährliche Qualifikationsgespräche geführt, wobei die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitarbeiter gefördert und unterstützt wird.

- 1.7 ³Leitbild
Die Grundhaltung der Institution ist im Leitbild separat dargelegt. Sie ist allen Mitarbeitern bekannt und handlungsleitend, steht aber auch den Leistungsnutzern und den externen Stellen zur Verfügung.

Leistungskonzept

- 2.1 Kernprozesse unserer Leistungsbereiche
Die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf Wohnen und Ausübung einer sinnvollen und sinnstiftenden Tätigkeit, unterscheiden sich nicht von denjenigen Nicht-Behinderter und sind Voraussetzungen für das subjektive Wohlbefinden. Dies bildet die Grundlage für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht mehr bzw. noch nicht autonom leben können, einen niederschweligen Wohn-, Arbeits- und Lebensraum anzubieten.

Das Wohnheim Bisacht verfügt über 20 Wohnplätze (18 Einzelzimmer, ein Doppelzimmer) für Frauen und Männer und bietet eine interne Tagesstruktur mit Beschäftigung in Haus und Garten, der Tierpflege, der Holzverarbeitung, einer Werkstatt und Atelier an.

- 2.2 Leitideen
Das Wohn- und Beschäftigungskonzept orientiert sich am «Normalitätsprinzip» und an der autonomen Alltags- und Lebensgestaltung der Bewohner. Grundlage der Betreuung und Begleitung bildet ein ganzheitlicher Ansatz in einem soziotherapeutischen Milieu, in enger Zusammenarbeit mit dem persönlichen Umfeld der Bewohner (Arbeitgeber, Familie) sowie dem Hausarzt, Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, psychiatrischen Ambulatorien und gesetzlichen Vertretungen.

³ Ergänzung vom 16.11.2015

2.3 Leistungsangebot

2.3.1 Begleitung

Der Aufenthalt in unserem Wohnheim erfolgt durch Anmelden via Berufsbeistände, Sozialdienste, behandelnde Ärzte, u.a.m. Nach einer dreimonatigen Probezeit erfolgt der definitive Eintritt, welcher dem Einleben in die Gemeinschaft, der eigenen Orientierung, dem Aufbau der Beziehung zum Betreuungsteam und dem Finden und Einüben der Tagesstruktur dient.

Die Betreuung und Begleitung durch das Personal ist rund um die Uhr und während des ganzen Jahres gewährleistet (24 Stunden-Betrieb an 365 Tagen pro Jahr).

Für jeden Bewohner werden individuelle Ziele definiert, u.a. bezüglich interner oder externer Arbeit oder Beschäftigung, sozialem Netz, persönlicher und lebenspraktischer Kompetenzen, Körper/Hygiene, Beeinträchtigung und Erkrankung und dem Umgang damit. An regelmässigen Haussitzungen werden das Zusammenleben, die Hausarbeiten und das Kochen, die Freizeitgestaltung und die Beschäftigung im Haus, im Garten und mit Tieren besprochen und verbindlich geregelt.

Das Team begleitet formulierte Entwicklungsschritte engagiert, wobei die Verantwortung soweit wie möglich bei den Bewohnern bleibt.

2.3.2 Beschäftigung/Tagesstruktur

Die interne Beschäftigung/Tagesstruktur dient in der Regel der Stabilisierung; wenn möglich oder sinnvoll, wird eine externe Beschäftigung im geschützten Rahmen oder dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt und unterstützt.

2.4 Zielgruppe und Indikation

Unser Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer mit geistigen und psychosozialen Beeinträchtigungen (in der Regel mit einer IV-Rente). Für den Aufenthalt im Wohnheim Bisacht werden ein Mindestmass an psychischer Stabilität, ein verantwortungsbewusster Umgang mit verordneten Medikamenten und Therapien sowie eine angemessene körperliche Gesundheit vorausgesetzt.

Unabdingbar ist die Bereitschaft, sich auf das niederschwellige Angebot einzulassen und die Gemeinschaft mit den anderen Bewohnern zu pflegen.

Erfahrungsgemäss ist ein Aufenthalt im geschützten Rahmen des Wohnheim Bisacht aus folgenden Gründen angezeigt:

- Notwendigkeit einer niederschweligen, aber verbindlichen Betreuungs- und Begleitform nach wiederholten Klinik- oder anderen Heimaufenthalten;
- Einschränkungen der Kontaktfähigkeit mit Rückzugstendenzen, die eine kontinuierliche Begleitung erschweren, bzw. verunmöglichen;
- Mangelnde Compliance im Sinne eines krankheitsbedingt unzureichenden Zugangs zur eigenen Krankheitssymptomatik und zum Erkennen von Konflikt- und Krisensituationen.

2.5 Wirkungsziele

Hauptziel eines Aufenthalts im Wohnheim Bisacht bildet der Aufbau, der Erhalt und die Förderung der grösstmöglichen Eigenständigkeit im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich. Wir zielen mit unserer Arbeit darauf ab, dass die Bewohner Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen haben, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen unserer Gesellschaft und Kultur entsprechen oder diesen so nahe wie möglich kommen.

Die Bewohner können sich innerhalb eines geschützten Rahmens in grösstmöglicher Autonomie bewegen und sie erleben sich in die Gemeinschaft integriert.

Den Erfolg unserer Arbeit überprüfen wir kontinuierlich mit geeigneten Instrumenten durch Selbst- und Fremdeinschätzung (Standortgespräche mit den betroffenen Personen und den einweisenden Stellen).

2.6 ⁴Leistungsnutzer

2.6.1 Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten der Bewohner sind im Pensionsvertrag, im Heimreglement und in der Hausordnung geregelt. Die Bewohner erhalten davon bereits im Aufnahmeverfahren Kenntnis. Die Unterlagen werden ihnen und den gesetzlichen Vertretungen in schriftlicher Form abgegeben.

2.6.2 Betreuungsvertrag

Mit allen Bewohnern bzw. deren gesetzlicher Vertretung wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen, in dem die Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit geklärt sind. Der Vertrag beinhaltet die Taxordnung und die Kostenbeteiligung durch den Leistungsnutzer.

2.6.3 Schutz der Integrität

Dem Schutz der physischen und psychischen Integrität wird höchste Priorität eingeräumt. Die schriftlich formulierten Grundhaltungen sind verbindlich für das Personal wie auch für die Bewohner.

Es werden keine Formen von Gewalt, sexueller Belästigung oder sexueller Übergriffe toleriert. Allfällige Übertretungen werden umgehend abgeklärt und Massnahmen ergriffen.

Der Umgang mit Gewalt und Sexualität ist je in einem Konzept geregelt, ebenso ist der Umgang mit freiheitseinschränkenden Massnahmen in einem separatem Papier.

2.6.4 Aufnahme und Austrittsverfahren, Übertrittsverfahren

Das Aufnahme- und Austrittsverfahren ist in den Prozessen Eintritt bzw. Austritt geregelt.

Bei geplanten Austritten wird gemeinsam mit dem Leistungsnutzer und seiner gesetzlichen Vertretung eine angepasste Nachfolgelösung gesucht und bei Bedarf beim Umzug und bei der Einrichtung der Nachbetreuung Unterstützung geboten. Austretende Bewohner werden in Zusammenarbeit mit weiteren Bezugspersonen begleitet.

⁴ Ergänzungen vom 16.11.2015 (ganzer Bereich 2.6 mit Ziffern 2.6.1 bis 2.6.6)

2.6.5 Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretungen

Der Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretungen wird eine wichtige Bedeutung beigemessen. Im Sinne einer kooperativen Arbeitsweise ist diese Zusammenarbeit wichtig. Sie soll transparent und verhältnismässig gestaltet werden. Die Bewohner werden als selbstbestimmte Personen betrachtet, die die Gestaltung dieser Aussenbeziehung massgeblich beeinflussen.

2.6.6 Freiheitseinschränkende Massnahmen

Grundlage für das Zusammenleben in der Gemeinschaft bildet das Heimreglement und die Hausordnung. Mit Bewohnern in schwierigen Lebensphasen, die speziell das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft gefährden oder stören, wird eine individuelle Vereinbarung getroffen. Der Einsatz freiheitseinschränkender Massnahmen, der Ablauf und die Zusammenarbeit mit externen Stellen ist schriftlich festgehalten und gilt als Grundlage für standardisiertes Handeln.

2.7 Qualitätsstandards und deren Überprüfung

In Bezug auf das Qualitätsmanagement (QM) resp. die Qualitätsstandards halten wir uns an die Norm ISO 9001:2000 der Gemeinde Oberuzwil.

2.8 Methodische Grundlagen

Unter der in 2.2 aufgelisteten Grundlage der Betreuung verstehen wir das Anwenden, bzw. Integrieren unterschiedlicher Methoden, Modellen und Theorien als Arbeitsgrundlage für eine adäquate Betreuung:

- bio-psychosoziales Menschenbild;
- Bedürfnismodell nach A. Maslow;
- Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) nach L. Juchli;
- Kommunikationsmodelle;
- Milieugestaltung;
- Empowerment und Partizipation.

2.9 Umsetzungsstrategie

Die Umsetzung im Alltag stützt sich auf mehrere Standbeine, welche je nach Zielsetzung, Situation, Gesundheits- oder Krankheitsverlauf unterschiedlich gewichtet werden.

Mit strukturierender Absicht bieten wir allen Bewohnern ein gemeinsames Leben mit einem vorgegebenen Tages- und Wochenablauf. Dazu gehören verbindliche Essenszeiten, wöchentliche Bewohnersitzungen, Verantwortung für Hausarbeiten, Arbeit in der Tagesstruktur (Beschäftigung), Freizeitgestaltung (Abende, Wochenenden, Ferien) und verbindliche Wohnheim-Regeln in Form einer Hausordnung.

Das Betreuungsteam unterstützt, begleitet und fördert das gemeinsame Leben (Sicherstellung zeitlicher Vorgaben, Unterstützung bei Konflikten, Begleitung beim Kochen und im Haushalt, durch Anregungen für die Freizeit, Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung bei Rückfällen oder Krankheitsschüben).

Wir bieten sinnvolle Beschäftigung in der internen Tagesstruktur mit den Schwerpunkten Tierpflege, Hausarbeiten, Gartenarbeiten, Einkauf, Gebäudeunterhalt, Holzverarbeitung und -auslieferung und Werken.

Wir begegnen den Bewohnern respektvoll, wertschätzend und empathisch und geben ihnen so wertvolle Rückmeldung auf ihr im Alltag bezogenes Handeln.

Wir halten uns an den Grundsatz, den Bewohnern möglichst viel Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu lassen. Bei Bedarf greifen wir verantwortungsvoll ein und schränken Selbstbestimmung und Spielraum zum Selbst- oder Fremdschutz temporär ein.

2.9.1 ⁵Ernährung

Das Küchenleitbild regelt den Umgang mit den Nahrungsmitteln und dem Ernährungsangebot. Neben saisonalen Produkten wird Wert auf die Verwendung der eigenen Gartenprodukte gelegt. Wünsche der Bewohner werden, genauso wie verordnete Diäten, in der Planung berücksichtigt.

2.9.2 Gesundheitsversorgung

Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und die Bereitstellung von Angeboten zur Befriedigung der Bedürfnisse sind wichtige Voraussetzung für die Gesundheit. Die Heimleitung ist verantwortlich für die Wahrung der medizinischer Bedürfnisse bei Krankheit oder Unfall und für die Organisation der nötigen Massnahmen, für die Pflege und Umsetzung angeordneter medizinischer und gesundheitsrelevanter Massnahmen, sowie für die Dokumentation der verlangten Nachweise.

Für die individuelle gesundheitliche Betreuung ist der gewählte Hausarzt (bzw. Therapeut) zuständig. Die Umsetzung der vereinbarten Behandlung erfolgt nach gängigen Standards. Abgabe und Bewirtschaftung der Medikamente sind im Medikamentenreglement festgehalten.

2.9.3 Hygiene und Raumpflege

Damit sich Bewohner, Mitarbeiter und Besucher im Haus wohl fühlen können, wird auf Sauberkeit, Ordnung und Hygiene in den allgemeinen Räumen wie auch im persönlichen Raum der Bewohner geachtet. Das Team und die Bewohner werden regelmässig in die allgemeinen Vorgaben (z.B. Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit) sowie die hauseigenen Hygienevorgaben (Vorschriften, Regelungen, Putzpläne, Reinigungslisten etc.) eingeführt und praxisbezogen geschult.

2.9.4 Sicherheit

Der Sicherheit für Mitarbeiter und Bewohner wird hohe Aufmerksamkeit geschenkt. In unterschiedlichen Bereichen werden Mitarbeiter und/oder Bewohner regelmässig zu sicherheitsrelevanten Themen geschult.

Zur Unterstützung bestehen für die unterschiedlichen Sicherheitsbereiche entsprechende Dokumente.

⁵ Ergänzungen vom 16.11.2015 (Ziffern 2.9.1 bis 2.9.5)

2.9.5 Dokumentation

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Aktivitäten laufend im standardisierten Bewohnerdossier. Sie machen ihre Planung, Durchführung und Auswertung der beruflichen Handlungen transparent und können so gegenüber Dritten die nötigen Nachweise erbringen.

2.10 Anforderungen an Organisation und Mitarbeiter

Die Betreuung der Bewohner ist ganzjährig an 365 Tagen rund um die Uhr gewährleistet. Nachts ist ein Pikettdienst eingerichtet.

Mit 20 Wohnplätzen und insgesamt zehn Betreuungspersonen ist die Institution klein. Es verlangt daher schlanke Strukturen und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter. Im Sinne einer weitgehenden Selbstverantwortung wird ein hohes Mass an Eigenständigkeit und Handlungskompetenzen angestrebt, damit schnell agiert und reagiert werden kann. Gleichzeitig sorgen festgelegte Abläufe dafür, dass die Heimleitung, der Heimkommissionspräsident und der Heimarzt in Krisensituationen und bei ausserordentlichen Ereignissen rechtzeitig verständigt werden.

Ein geordneter, vollständiger und zeitgerechter Informationsfluss ist durch Absprachen, Akten und weitere schriftliche Dokumentationen ebenfalls sichergestellt. Dabei kann auf die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit einer Beeinträchtigung sowie ihre Fähigkeit, eigenverantwortlich zu denken und zu handeln, ihr Verantwortungsgefühl, ihre Belastbarkeit und ihr Rollenverständnis gezählt werden.

⁶Die Mitarbeiter vertreten sich bei Abwesenheiten gegenseitig

Angesichts der hohen Verantwortung, welche die Mitarbeiter im Alltag tragen, fördern wir deren berufliche und persönliche Entwicklung, indem wir Weiterbildungen und gezielte Schulungen unterstützen.

⁷Die fachlichen Anforderungen richten sich nach den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSB) bzw. der Heimaufsicht des Kantons St.Gallen. Die Mitarbeiter erfüllen die Bestimmungen der kantonalen Richtlinien zur Basisqualität.

⁸Die Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung oder befinden sich in Ausbildung zur Fachperson Betreuung im Behindertenbereich. Zu den beruflichen Voraussetzungen zählen genauso persönliche Qualifikationen wie Berufserfahrung, eine stabile Persönlichkeit, Konfliktfähigkeit, Gesundheit und Belastbarkeit, Offenheit und Transparenz in der Kommunikation und Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Mitarbeiter weisen ihre Qualifikation und ihre Eignung mittels Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, Referenzen und Strafregisterauszug nach. Sie unterzeichnen beim Anstellungsprozedere eine Erklärung, dass gegen sie kein polizeiliches oder gerichtliches Verfahren läuft oder sie geben Auskunft über den Gegenstand eines laufenden Verfahrens.

⁶ Ergänzung vom 16.11.2015

⁷ Ergänzung vom 16.11.2015

⁸ Ergänzung vom 16.11.2015

2.11 ⁹Personalmanagement

Führung und Personalentwicklung erfolgen entwicklungsorientiert.

Die Heimleitung unterstützt und begleitet die Mitarbeiter in ihrem Berufsalltag und trägt durch die verbindliche Art dazu bei, dass die verantwortungsvolle Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Mindestens einmal pro Jahr finden Mitarbeitergespräche statt, die protokolliert werden. Im Rahmen dieser Gespräche werden Leistungs- und Entwicklungsziele festgelegt, Fortschritte erörtert und allenfalls Massnahmen zur Unterstützung angeboten.

2.12 Anforderungen an die Infrastruktur

Die Lage des Wohnheim Bisacht ist einmalig! Es befindet sich mitten in einem Landschaftsschutzgebiet in einem kleinen Weiler oberhalb von Bichwil, in der Gemeinde Oberuzwil. Das über 300-jährige Toggenburgerhaus steht aufgrund seiner Bauweise unter Heimatschutz. Dem Unterhalt der Liegenschaft wird im Wissen um deren unschätzbaren Wert im Alltag grosse Bedeutung beigemessen. Der ursprüngliche Charakter wird bewahrt und durch Unterhalt und Erneuerung wird der Werterhalt sichergestellt. Die im Jahr 1995 renovierte Liegenschaft und die dazugehörigen Nebengebäude bilden gute Voraussetzungen für den Betrieb der Wohngemeinschaft, durch Einrichtungen für die Tierhaltung und Gartenbewirtschaftung, Werkstatt und Atelier und Gemeinschaftsräume.

Führung und Organisation

3.1 Führung

Die Gesamtverantwortung für die fachgerechte und wirtschaftliche Führung sowie die Zukunftssicherung des Wohnheims Bisacht liegt beim Gemeinderat als oberstes Leitungsorgan. Das Bindeglied zwischen der Heimleitung und dem Gemeinderat bildet die Heimkommission, ein Gremium aus drei Personen. Dieses wird vom Gemeinderat Oberuzwil gewählt sowie durch das ressortverantwortliche Ratsmitglied präsiert. Die Kommissionstätigkeit erfolgt nebenamtlich.

Der Gemeinderat Oberuzwil legt die Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Heimkommission (strategische Ebene) und der Heimleitung (operative Ebene) fest.

Es gelten diesbezüglich folgende Grundsätze:

Strategische Ebene:

- Die Heimkommission ist das zielbestimmende Gremium. Ihre strategische Verantwortung beinhaltet einerseits eine mittel- bis langfristige, übergeordnete Perspektive. Aus dieser auf mehrere Jahre gerichteten Optik erarbeitet sie Leistungsvorgaben, delegiert diese an die operative Ebene und stellt sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen gewährleistet sind (Ressourcen, Finanzen usw.).
- Zur strategischen Führung gehört eine kontinuierliche Aufsicht, die Überwachung der Leistungserbringung sowie der Führung.
- Die Heimkommission unterstützt die Heimleitung.

⁹ Ergänzung vom 16.11.2015

Operative Ebene:

- Die Heimleitung ist mit der Ausführung der gesetzten Ziele betraut und trägt die volle Verantwortung für die operative Führung, d.h. die wirkungsorientierte und wirtschaftliche Führung der Institution und der Mitarbeiter.
- Die Heimleitung hält sich an die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Heimkommission.
- Sie pflegt einen teamorientierten Führungsstil und nutzt die Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeiter.

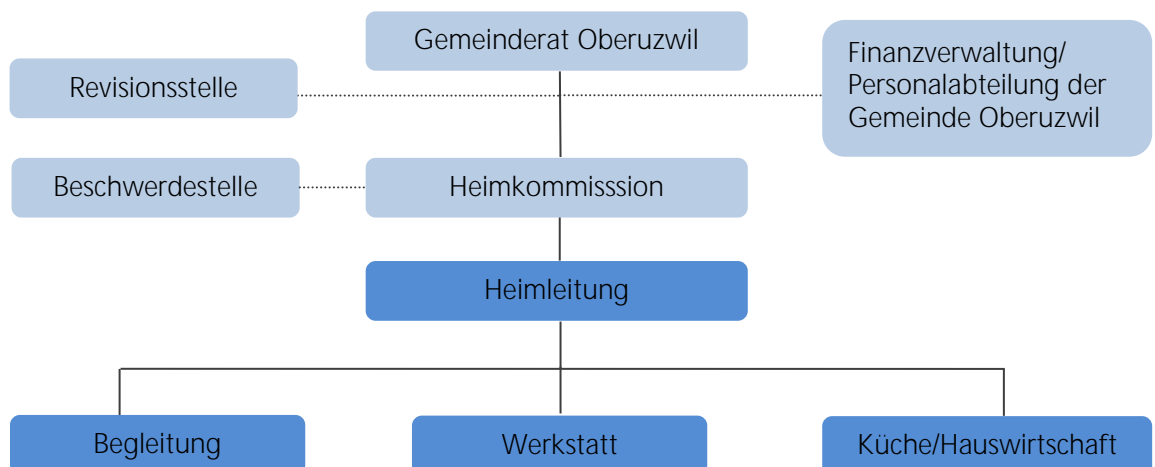
3.2 Führungsprinzipien

Die Führung beinhaltet vier wesentliche Elemente:

- 1) Eine gemäss QM-Vorgaben der Gemeinde Oberuzwil jährliche Zielvereinbarung zwischen der übergeordneten und der untergeordneten Instanz (Heimkommission mit der Heimleitung; Heimleitung mit den Mitarbeitern).
- 2) Eine dauernde, möglichst weitgehende Delegation von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Zielerreichung und Auftragerfüllung an die jeweils untergeordnete Instanz, wobei die zur Ausführung der delegierten Aufgaben nötigen Mittel und Ressourcen (Mitarbeiter, Zeit, Finanzen, Sachmittel, Informationen) geklärt werden.
- 3) Die Pflicht der untergeordneten Instanz, alle Ausnahmefälle, welche im Verlaufe der Auftragerfüllung auftreten, zur Neubeurteilung bzw. zur Entscheidung an die übergeordnete Instanz zurückzugeben. Die Verantwortung der untergeordneten Instanz beinhaltet die Wahl der angepassten Massnahmen (Methoden, Sachmittel, Instrumente) für die Zielerreichung bzw. Auftragsausführung und den effizienten und ökonomisch-ökologischen Einsatz der zugeteilten Ressourcen, das Erkennen von Ausnahmesituationen und das entsprechende Reagieren darauf, wobei die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen gegeben ist.
- 4) Eine regelmässige Überprüfung der Fortschritte und Ergebnisse.

3.3 Aufbauorganisation (Organigramm)

Die Organisation ist wie folgt aufgebaut:



3.4 Aufgaben, Verantwortungen, Kompetenzen (Funktionendiagramm)

Aufgaben / Tätigkeiten	Funktionsträger/innen			
	GR	HK	HL	MA
Grundsätze und Rahmenbedingungen				
Heimreglement	E	A	I	I
Betriebskonzept	E	B	V	B
Betriebsbewilligung Kanton	E	B	V	I
Vereinbarungen über Finanzierung mit Bund und Kanton	E	B	V	
Gesuche um Betriebsbeiträge / Defizitübernahmen an Bund und Kanton	E	B	V	
Vorgaben Qualitätsmanagement	E	A	V	
Vision und Mittelfristplanung	E	A	B	
Jahresziele für Institution / Heimleitung	I	E	A/V	I
Jahresbudget	E	A	V*	I
Jahresbericht	E	A	V	I
Jahresrechnung	E	A	V*	I
Interne Aufsicht				
Gesamtverantwortung interne Aufsicht	E	V	I	
Überwachung Betreuungsqualität	E	B	B	
Überwachung Betriebsführung und Erhaltung Infrastruktur	E	B	B	
Berichterstattung an den Kanton	E	I	I	
Fachliche Aufsicht		I	E	I
Interne Information über Beschwerdeverfahren		I	E	I
Letztinstanzlicher Entscheid bei internen Beschwerden	E	A	B	I
Personalwesen				
Wahl, Anstellung, Entlassung Heimleitung	E	B	I	I
Anstellung, Entlassung Mitarbeiter		B	E	I
Besoldung gesamtes Personal	E	A	B	
Entwicklung und Weiterbildung Heimleitung		E	A/V	I
Entwicklung und Weiterbildung Mitarbeiter		I	E	A/V
Betriebs- und Personalführung				
Führung des Heimbetriebs inkl. Ein-/Austritte		I	E	B
Meldungen an Kanton und Bund (Ein-/Austritte etc.)		I	E	
Personalführung, Zielvereinbarung, Qualifikation Heimleitung		E	B	
Personalführung, Zielvereinbarung, Qualifikation Mitarbeiter		I	E	B
Qualitätsmanagement	E	I	I	I
Unterhalt Liegenschaft und Umgebung		E	A/V	I
Aufbau- und Ablauforganisation	E	A	I	I
Informatik (inkl. Datenschutz und Datensicherheit)	E		A/V	I

Finanzen		I	E	
Ausgabenkompetenz gemäss Budget	E	A	V	
Ausgaben ausserhalb Budget	E	I	V*	
Kassa, Bankverkehr, Buchhaltung, Controlling	E	A	B	
Zeichnungsberechtigungen				
Öffentlichkeitsarbeit	E	B	A/V	
Grundsätze festlegen		I	E	B
Umsetzung (Marketing, Werbung, Kontakte, Verbände)				

Legende

GR Gemeinderat
 HK Heimkommission
 HL Heimleitung
 MA Mitarbeiter

E Entscheid (bzw. Verantwortung)
 A Antrag
 B Beratung (Einbezug vor Entscheid)
 V Vorbereitung eines Geschäfts
 * Unterstützung durch Finanzverwaltung
 I Information (als Orientierung)

3.5 Interne Kommunikation

Die Kommunikation zwischen strategischer und operativer Ebene ist durch regelmässige Sitzungen geregelt. Die Sitzungsprotokolle gehen zur Information an den Gemeinderat.

Meldungen über ausserordentliche Ereignisse und besondere Vorkommnisse sind zwischen dem Präsidenten der Heimkommission und der Heimleitung gewährleistet. In Ausnahmefällen ist der Gemeinderat und das Amt für Soziales¹⁰ umgehend zu orientieren.

Innerhalb der operativen Ebene ermöglichen regelmässige Sitzungen, Rapporte und Besprechungen eine effiziente Kommunikation. Alle Beteiligten sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Kommunikationswege zu halten.

Die direkten Kontakte und persönlichen Gespräche sind auf den beiden Ebenen gegeben. Gleichzeitig werden auch die zeitgemässen elektronischen Möglichkeiten zur Kommunikation eingesetzt.

3.6 Externe Beziehungen

Den methodischen Grundlagen entsprechend legen wir Wert auf Beziehungen nach aussen, freuen uns über Kontakte und führen daher ein «offenes» Haus. Bei aller Offenheit sind der Diskretion und dem Personen- und Datenschutz grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenfalls zu beachten ist, dass Ruhe und Geborgenheit für unsere Bewohner gewährleistet bleiben.

¹⁰ Ergänzung vom 16.11.2015

Ein grosser Teil der externen Beziehungen ergibt sich durch den ganzheitlichen Ansatz, zu welchem der Einbezug von bzw. die Zusammenarbeit mit externen Beteiligten gehört, wie beispielsweise die Teilnahme an öffentlichen Anlässen und Vereinen.

Daneben sind wir bestrebt, von uns aus zusätzliche Kontakte zu pflegen, u.a. durch öffentliche Anlässe wie den öffentlichen Brunch, die Stobete oder den Oster- und Adventsverkauf.

3.7 ¹¹Datenschutz

Der Datenschutz wird nach Massgabe des Datenschutzgesetzes vom 20. Januar 2009 gewährleistet.

Qualitätsmanagement

4.1 Grundsätze für das Qualitätsmanagement

Das Wohnheim Bisacht ist ein Betrieb der Gemeinde Oberuzwil. Es gelangt das Qualitätsmanagementsystem der Gemeinde, gültig für alle Abteilungen, zur Anwendung. Die Führung und Organisation umfasst die grundsätzliche Haltung der Gemeinde. Sie bestimmt die Einstellung, das Verhalten und die Anforderungen gegenüber den Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten/Dienstleistern und weiteren Geschäftspartner sowie dem relevanten Umfeld.

4.2 Qualitätsmanagement in der Praxis

Die Erbringung von Qualität in der täglichen Arbeit ist Aufgabe aller Mitarbeiter. Innerhalb der Institution schenken wir dem QM die nötige Beachtung. Die Heimleitung trägt die Verantwortung. Wir orientieren uns in unserer Qualitätspolitik am Prinzip der permanenten Verbesserung. Dieses Ziel erreichen wir durch die laufende Ermittlung der Kundenzufriedenheit und durch Analysen von Fehlern und Problemen. Ein Vorschlagswesen ist vorhanden.

Interne Aufsicht

5.1 Grundsatz für die interne Aufsicht

Der internen Aufsicht schenken wir auf allen Ebenen die geforderte Beachtung. Das Wohl der Bewohner liegt uns dabei genauso am Herzen.

5.2 Gesamtverantwortung für die interne Aufsicht

Der Gemeinderat als oberstes Leitungsorgan ist für die interne Aufsicht im Wohnheim Bisacht verantwortlich. Für die eigentliche Prüfung werden insbesondere zwei Ratsmitglieder beauftragt, die bei Bedarf durch eine externe Fachperson unterstützt werden.

Die beauftragten Ratsmitglieder kontrollieren kontinuierlich betreuerische, strukturelle, betriebliche, personelle und finanzielle Belangen sowie die Aktualität dieses Betriebskonzepts.

¹¹ Ergänzung vom 16.11.2015

Anschliessend protokolliert sie ihre diesbezüglichen Aktivitäten und die daraus resultierenden Ergebnisse und erstattet dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen Bericht.

5.3 Aufgaben der internen Aufsicht

In Delegation des Gemeinderates pflegt die Heimkommission regelmässig den persönlichen Kontakt zur Heimleitung, fordert eine Einschätzung über die aktuelle Situation im Wohnheim und berät die Heimleitung. Die Heimkommission informiert den Gemeinderat laufend über die Entwicklungen und Vorkommnisse im Heim.

Insbesondere werden folgende Aspekte beleuchtet:

- betreuende Leistungen;
- strukturelle Situation;
- betriebliche Situation;
- personelle Situation;
- finanzielle Situation.

Der Gemeinderat stützt sich auf die regelmässige Berichterstattung der Heimkommission. Sie wertet die Berichte aus und kontrolliert dadurch die Heimleitung bezüglich Leistungserbringung, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Dabei legt sie den Fokus auf:

- die Umsetzung des Betriebskonzepts;
- die Sicherstellung der baulichen und infrastrukturellen Erfordernisse;
- die betriebswirtschaftliche Effizienz.

5.4 Verantwortung für die fachliche Aufsicht

Die Heimleitung ist verantwortlich für die gesamte operative Ebene, d.h. für eine gezielte und fachlich fundierte Leistungserbringung sowie deren Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie sorgt für die Planung, Koordination, Umsetzung und Evaluation der vereinbarten Leistungen und stellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern die Betreuungsqualität und das Wohlergehen der Bewohner sicher. Ausserdem ist die Heimleitung verantwortlich für das frühzeitige Erkennen von Problemen innerhalb des Wohnheims und für deren Bearbeitung. Bei Bedarf zieht die Heimleitung externe Fachpersonen bei, um eine fundierte Beurteilung bzw. eine unabhängige Aussensicht zu gewährleisten.

Die Heimleitung informiert die Heimkommission regelmässig. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt die Information sofort.

5.5 Dokumentation und Information

Die beauftragten Ratsmitglieder sowie die Heimkommission dokumentieren ihre Aktivitäten qualitativ und quantitativ. Sie legen mittels Bericht zu Händen des Gemeinderates Oberuzwil Rechenschaft ab und informieren über die wesentlichen Aspekte ihrer Aufsichtstätigkeit.

Beschwerdeverfahren

- 6.1 Grundsatz des Beschwerdeverfahren
Das Beschwerdeverfahren stärkt die Position der Bewohner und kommt bei Verstössen gegen den Berufskodex zur Anwendung.
- 6.2 Regelung des Beschwerdeverfahrens
Bei Beschwerden von Bewohnern wird erst ein klärendes Gespräch mit den Betroffenen gesucht. Falls dies nicht den gewünschten Erfolg bringt, kann die Heimleitung oder ein Mitglied des Teams ins Vertrauen gezogen werden, vermittelnd unterstützen und dazu beitragen, dass der Konflikt oder das Problem gelöst wird.

Sollte keine Bereinigung möglich sein, kann eine offizielle Beschwerde eingereicht werden. Dies ist im Heimreglement unter Art. 28 geregelt. Beschwerden sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Bewohner nehmen ihre diesbezüglichen Rechte wenn möglich selbständig wahr. Besteht eine gesetzliche Vertretung, ist deren schriftliche Zustimmung einzuholen, bevor sie eine Beschwerde einreichen. Beschwerden können auch von der gesetzlichen Vertretung der Bewohner eingereicht werden.

- 6.3 Unabhängige Beschwerdestelle
Zusätzlich zur internen Beschwerdestelle besteht eine unabhängige externe Beschwerdestelle und die Ombudsstelle Alter und Behinderung des Kantons St. Gallen¹². Sie kommen zum Einsatz, wenn die interne Schlichtung nicht zur gewünschten Lösung bzw. Einigung des Problems führte.

Die Heimleitung informiert die Bewohner oder ihre gesetzliche Vertretung sowie die Mitarbeiter über die Beschwerdemöglichkeiten und ihre Aufsichtspflicht.

Oberuzwil, 22. April 2014

Gemeinde Oberuzwil

Heimkommission

Roland Bischof
Präsident

Irene Kienzler
Aktuarin

¹² Ergänzung vom 16.11.2015

Genehmigt durch den Gemeinderat am 06. Mai 2014

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin

Ergänzungen vom 16. November 2015 vom Gemeinderat genehmigt am 15. Dezember 2015.

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin